

Sitzung vom 1. Oktober 1997

2137. Anfrage (Finanzierung der Ausbildung kommunaler Behördenmitglieder)

Kantonsrätin Dorothee Fierz, Egg, hat am 7. Juli 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Belastung der kommunalen Behördenmitglieder durch neue Aufgaben und komplexe Zusammenhänge nimmt seit Jahren zu; die Anforderungen an neue Behördenmitglieder wachsen dadurch stetig. Auf das Wahljahr 1998 ist mit einem grossen Wechsel zu rechnen, allein in den Fürsorgebehörden werden es etwa 400 neue Mitglieder sein. Sämtliche Behördenmitglieder sind auf eine gründliche Einführung, Schulung und Weiterbildung angewiesen, um ihrer Aufgabe und Verantwortung gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wer trägt die Verantwortung für die Ausbildung der Behördenmitglieder, und wie ist die Finanzierung geregelt?
2. Seit wann ist die Ausbildung institutionalisiert?
3. Wie hoch ist der jährliche kantonale Beitrag an die Aus- und Weiterbildungsprojekte der genannten Behörden?
4. Besteht in der Bemessung der Beitragshöhe ein Unterschied zwischen normalen Amtsjahren und Wahljahren?
5. Garantieren ein direktionsübergreifendes Konzept und verbindliche Finanzierungsrichtlinien eine vergleichbare Ausbildungsqualität für die verschiedenen Gemeindebehörden?
6. Gedenkt der Regierungsrat, den wachsenden Anforderungen der Behördenmitglieder mit einem entsprechenden Ausbildungsprogramm Rechnung zu tragen und die finanziellen Mittel bereitzustellen?
7. Oder ist die Angst berechtigt, dass im Rahmen der Haushaltsanierung auch diese Beiträge gekürzt oder gestrichen werden sollen? Wenn ja – in welcher Höhe?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konsequenzen, wenn vor allem neue Behördenmitglieder nicht mehr auf eine angemessene Ausbildung zählen können?

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dorothee Fierz, Egg, wird wie folgt beantwortet:

Organisation und Finanzierung der Ausbildung der Mitglieder der Gemeindebehörden liegen als Ausfluss der Gemeindeautonomie grundsätzlich in der Verantwortung der Gemeinden. Aufgrund der Aufsichtsfunktion besteht jedoch eine Beratungs- und Informationspflicht des Kantons gegenüber den Gemeinden. In verschiedenen Spezialgesetzen ist eine solche ausdrücklich vorgesehen. Im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen oder neuen Gesetzen werden durch die Direktionen ausserdem Informationsveranstaltungen für die Gemeinden durchgeführt, an welchen neben den Behördenmitgliedern auch das Verwaltungspersonal teilnimmt, so beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abfallgesetz, dem Energiegesetz, dem Gastgewerbegesetz, zu Fragen des Datenschutzes oder des Bodenschutzes. Die anfallenden Kosten übernimmt der Staat.

Gestützt auf die staatliche Beratungs- und Informationspflicht wird die Ausbildung in den verschiedenen Fachbereichen unterschiedlich gehandhabt. Während im Bereich der öffentlichen Fürsorge die Fürsorgedirektion gestützt auf §9 lit. b Sozialhilfegesetz seit 1982 zur Fortbildung der Fürsorgebehörden verpflichtet ist, welche durch die Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich und die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens organisiert wird, erfolgt die Ausbildung in den übrigen Fachbereichen mehr oder weniger intensiv auf freiwilliger Basis. Im Schulbereich besteht seit 1974 eine institutionalisierte Ausbildung für die Mitglieder von Gemeindeschulpflegern, welche vom Pestalozzianum Zürich durchgeführt wird.

Die Kosten der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder von Gemeindebehörden tragen grundsätzlich die Gemeinden. Von staatlicher Seite werden keine direkten Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern der Gemeindebehörden entrichtet. Der Staat stellt jedoch seine Fachkräfte aus sämtlichen Direktionen für die gezielte Aus- und Weiterbildung von Behördenmitgliedern zur Verfügung. Im weiteren leistet er Beiträge an Institutionen, welche Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durchführen, so beispielsweise an das Pestalozzianum Zürich, an die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens und an die Asyl-Organisation für den Kanton Zürich.

Aufgrund der unterschiedlichen Bereiche, Trägerschaften, Anforderungen und Durchführungsmodalitäten fehlte bisher ein einheitliches Aus- und Weiterbildungskonzept für Mitglieder von Gemeindebehörden. Unter Berücksichtigung der wachsenden Anforderungen, welche an Behördenmitglieder gestellt werden, und der Tatsache, dass deren Aus- und Weiterbildung auch im staatlichen Interesse liegt, erscheint eine Ausdehnung des Aus- und Weiterbildungsangebotes auf die Mitglieder sämtlicher Gemeindebehörden prüfenswert. Vor allem neugewählte Mitglieder von Gemeindebehörden sind auf eine gründliche Einführung, Schulung und Weiterbildung in ihrem Fachbereich angewiesen, um ihrer Aufgabe, ihrer Verantwortung und den in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anforderungen an die Tätigkeit der Gemeindebehörden gerecht werden zu können. Auf Initiative des Verbandes der Zürcher Gemeindepräsidenten wurde kürzlich eine aus sieben Mitgliedern bestehende Schulungskommission gebildet, welche sich aus Vertretern der Gemeindepräsidenten, der Schulpräsidenten sowie je einem Vertreter der Direktionen der Finanzen und des Innern zusammensetzt. Aufgabe dieser Schulungskommission wird es sein, in einem ersten Schritt bestehende Ausbildungsangebote zu evaluieren. In einem zweiten Schritt wird anschliessend bei entsprechendem Bedarf ein Ausbildungskonzept für sämtliche Mitglieder von Gemeindebehörden erarbeitet werden. Dieses müsste Gewähr bieten für eine gründliche Aus- und Weiterbildung in den einzelnen Fachbereichen. Der Schulungskommission wird deshalb neben der Koordinations- auch eine Kontrollfunktion zukommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi